

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Beispriechstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 265.

Dienstag, 14. November 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabebandes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanischerstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Königl. Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 261 die Firma

Richard Döllisch

in Riesa und als Inhaber derselben den Kaufmann
Herrn **Hermann Richard Döllisch**
in Riesa

eingetragen.

Riesa, am 13. November 1893.

Königl. Amtsgericht.

J. A. v. **Dehm**, R. A.

Donnerstag, den 16. November 1893,

Vorm. 10 Uhr

sollen im Großhändler Gasthofe zu Greda ungefähr 150 Meter grau und schwarzes Rockfutter, eine Partie Knöpfe und eine Partie gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 14. November 1893.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.
Herr **Eidam**.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle polizeilichen Bestimmungen über die Feier der Bußtage auch auf den neuen, durch § 1 des Kirchengesetzes vom 12. April 1893 auf

Mittwoch, den 22. November dieses Jahres

verlegten **Bußtag** ohne Weiteres Anwendung zu finden haben.

Auf die Bekanntmachung vom 16. November 1892 (Elbeblatt und Anzeiger vom Jahre 1892 Nr. 180) wird hierbei noch ausdrücklich Bezug genommen.

Riesa, den 13. November 1893.

Der Stadtrath.

J. B. **Schwarzenberg**, Stadtrath.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabebandes.
Die Geschäftsstelle.

Tagesgeschichte.

Man ist in allen Volkstreifen, natürlich mit Ausnahme der Börsenleute, sehr wenig befriedigt damit, daß bei dem städtischen Steuerbouquet, welches die Reichsregierung zusammengestellt hat, der „Giftbaum“, die Börse, so sehr geschont und rücksichtsvoll behandelt worden ist. Insbesondere wird bezüglich der neuen Stempelsteuer gefordert, daß der Satz für ausländische Renten, welche mit 6 vom Tausend versteuert werden sollen, d. h. mit $\frac{1}{10}$ v. H., erhöht werden müsse. Ein dahin gehender Antrag wird vielleicht, nach der „R. Volkstg.“, vom Centrum bei Verathung des Gesetzes im Reichstage eingebracht werden. Das genannte Blatt bemerkt dazu: „Gerade mit der Ueberfluthung des deutschen Geldmarktes durch ausländische Renten ist in den letzten Jahren von Seiten der Berliner Ausgabe-Banken am meisten geklagt worden; gerade an ausländischen Renten hat das deutsche Capital die empfindlichsten und nachhaltigsten Verluste erlitten. Wenn durch eine schärfere Besteuerung dieser Art von Thätigkeit der Berliner Ausgabe-Banken ein kleiner Damm entgegengesetzt wird, so kann dies für das deutsche Volk nur von heilsamen Folgen begleitet sein. Auch fördert eine solche Maßregel den heimischen Staatscredit; denn je weniger dem deutschen Sparrer ausländische Renten angeboten und empfohlen werden, um so mehr wird er sein Geld in deutschen und preussischen Staats-Anleihen, in den Anleihen unserer Provinzen und großen Städte anlegen, und das ist jedenfalls auch sein Recht für das deutsche Capital. Die Berliner Börse zeichnet sich ohnehin durch eine recht unheimliche Haltung den einheimischen Staatspapieren gegenüber sehr unorthodox aus. Gleich bei Ankündigung einer neuen Reichs- oder preussischen Staats-Anleihe fällt sofort der Preis der dreiprozentigen gleichartigen Anleihen, so z. B. erst am 9. d. M. wieder, wo der Preis derselben um 0,20 Mk. wich, als eine neue Anleihe angekündigt wurde, während gleichzeitig vierprozentige ungarische Goldrente um $\frac{1}{2}$ v. H. und fünfprozentige Italiener um $\frac{1}{2}$ v. H. hinaufgesetzt wurden. Die Ankündigung einer auswärtigen Staats-Anleihe aber hatte in Berlin noch stets ein lebhaftes Steigen der älteren Renten des betreffenden Staates zur Folge; nur die Kunde vom Erscheinen einer einheimischen Anleihe pflegt alsbald von einem Preisrückgang der Deutschen Reichs-Anleihe bezw. der Preussischen Consols begleitet zu sein. Wir empfehlen deshalb eine schärfere Besteuerung der ausländischen Renten bei deren Ausgabe und hoffen, daß das neue Gesetz eine dahin gehende Verbesserung erfährt. Etwas zu erwähnen auf die Haltung der Berliner Börse nach Bekanntwerden des Börsensteuer-Entwurfes entfällt. Die Börse verkehrte ja am 7., 8. und 9. November d. J., d. h. an den drei Tagen nach Bekanntwerden der neuen Steuer-Vorlagen, in ausgesprochen fester Haltung, und es heißt in den Börsen-Berichten ausdrücklich: „Die Börsensteuer-Vorlage blieb einflusslos.“ Dies zeigt ja auch ein Blick auf den Kurszettel im Vergleich zu den Kursen vom 6. November. Die Börse selbst war also mit den Vorlagen gar nicht so unzufrieden und scheint deren volle Berechtigung anzuerkennen. Darum rufen wir dem Reichs-Steuerfiskus zu: Nur nicht geniren!“

Deutsches Reich. Die „Börsenquote-Kommission“

hat am Sonnabend in ihrer 93. Sitzung nach Feststellung des dem Reichsanwalt zu erstattenden gutachtlichen Berichtes ihre Verhandlungen beendet. Diese hatten am 6. April 1892 begonnen, haben also länger als ein und ein halbes Jahr in Anspruch genommen. Ueber die Veröffentlichung des Berichtes und des sonstigen umfangreichen Stoffes, welcher sich zum Theil noch im Druck befindet, wird der Reichsanwalt seinerzeit Entscheidung treffen.

Das preussische Staatsministerium hat in seiner letzten Sitzung das Disziplinär-Erkenntniß des Brandenburgischen Provinzial-Schulcollegiums, durch das der Rektor Alwardt seines Amtes entsetzt wird, lediglich bestätigt. Alwardt war seit 1889 suspendirt, während dieser vier Jahre hat die Stadt Berlin ihm sein halbes Gehalt zahlen müssen.

Der besonders in Finanzfragen oft offizios benutzte „Hamburgische Korrespondent“ deutet an, daß, wenn der Reichstag oder der Bundesrath die vorgeschlagenen Steuern auf Wein, Quittungen, Geden, Ladung- und Frachtscheine nicht genehmigen sollte, dann Preußen diese Steuern bei sich einführen würde, um sich die von ihnen erwartete Einnahme von jährlich 24 Millionen Mark zu sichern. Auch bezeichnet das Blatt die Festhaltung einer Differenz von 40 Millionen zwischen den Ueberweisungen und Matricularbeiträgen als einen nicht unbedingt notwendigen Theil des Mikulowschen Finanzplanes.

Eine Berliner Zeitschrift an die „Politische Korrespondenz“ äußert sich wie folgt zu den deutsch-russischen Zollverhandlungen: „So sehr auch der aufrichtige Wunsch nach einem gütlichen Abschluß der Verhandlungen nach wie vor bei den russischen Delegirten ebenso hervortritt, wie er bei den deutschen außer allem Zweifel steht, so ist doch zur Zeit noch gar nicht abzusehen, wann der Abschluß eines Vertrages erreicht werden dürfte. Die durch eine Fortdauer des Kriegszustandes am meisten in Mitleidenschaft gezogenen Interessentkreise in Deutschland sind jedenfalls auf eine lange Dauer des gegenwärtigen Zustandes gefaßt. Wenn von russischer Seite gern auf den deutsch-rumänischen Handelsvertrag hingewiesen und behauptet wird, Deutschland habe Rumänien, ohne von ihm so bedeutende Gegenleistungen wie von Rußland zu verlangen, den niedrigeren Getreidezoll zugestanden, so muß dem gegenüber darauf aufmerksam gemacht werden, daß Rumänien sich Deutschland gegenüber niemals so prohibitiv wie Rußland verhalten hat, daß es jetzt seine Grenzen für den deutschen Handel viel weiter öffnet und daß der deutsche Export nach Rumänien immer mehr zunimmt. Eben auch diese Thatsache sollte Rußland neben den sonstigen dafür sprechenden Erwägungen veranlassen, von seinen prohibitiven Maßregeln gegen Deutschland zurückzutommen und der deutschen Industrie und dem deutschen Handel seine Grenzen wenigstens etwas zu öffnen.“

Aus den „Reichsdebatten“ der bayerischen Kammer ist nachträglich noch der Rede des liberalen Abg. Hebel zu gedenken, der ohne Widerspruch zu finden, ja unter der Zustimmung der Centrumsführer, erklärte: „Herr von Vollmar hat bereits darauf hingewiesen, daß sich in der Reichsregierung seit einigen Jahren czaristische und absolutistische Tendenzen geltend machen. Rein Redner hat sich über jene Aeußerung ausgesprochen und es konnte den Anschein gewinnen, als ob das eine spezifisch socialdemokratische Anschauung sei. Ich

constative aber, daß man in allen bürgerlichen Kreisen und bei allen Parteien im Hause das Gefühl hat, daß in dieser Beziehung ein Umschwung stattfinden muß. Der bayerische Gesandte in Berlin hat in dieser Beziehung nichts gethan, und es scheint, daß der Bundesrath überhaupt in der Sache nichts gethan hat. Es verträgt sich mit unserem föderalistischen und monarchistischen Gefühl nicht, daß ein Drang nach Absolutismus an der Spitze der Reichsregierung sich immer mehr Geltung verschaffen soll. Ich bin überzeugt, wenn der Versuch nach dieser Richtung fortgesetzt würde, dann müßte sich bald zeigen, daß das süddeutsche Volk in seiner Gesamtheit sich dagegen wehren wird.“

Eine recht scharfe Illustration des Wertes, den unsere Colonien für uns unter Umständen gewinnen können, führt die „D. Col.-Ztg.“ an, indem sie den Werth der aus fremden Colonien im Jahre 1892 nach Deutschland eingeführten tropischen Producte zusammenstellt. Der Werth dieser Einfuhr aus fremden Colonien hat sich in dem einen Jahre auf etwa siebenhundert Millionen Mark belaufen! — „Man wird nun zwar einwenden“, sagt die „Col.-Ztg.“ hinzu, „daß in unseren Colonien nicht die Vorbedingungen vorhanden sind, um sämtliche colonialen Producte zu erzeugen, und wir geben dies bereitwillig zu. Aber es genügt doch wahrhaftig schon, wenn wir nur einen Theil dieser ungeheuren Menge von Erzeugnissen selbst hervorbringen können und dadurch unserem Capital, welches mit Vorliebe geldbedürftige exotische, wenig vertrauenswürdige Staaten befruchtet und dadurch für unsere Industrie die Concurrenz mit großem Nutzen, einen größeren Wirkungskreis im deutschen Interesse schaffen.“

Graf Caprivi ist ein glücklicher Mann. Während sein Vorgänger den Frankfurter Fürstentag, die Tilgung der alten schleswig-holsteinischen Schmach und die Gasteiner Convention hinter sich hatte, ehe er in den Grafenstand erhoben wurde, empfing Graf Caprivi diese Auszeichnung bereits, nachdem die Handelsverträge von 1892 das Reichsflaggenamt der Nothwendigkeit entzogen hatten, den Einzelstaaten durch übermäßige Ueberweisungen aus den Erträgen der Zoll- und Finanzmagen zu verberben. Und während Fürst Bismarck erst das Deutsche Reich aufrichten mußte, bevor sich ein Publicist an die Herausgabe eines Theiles seiner Reden machte, hat sich schon vor Abschluß des Handelsvertrages mit Rumänien ein Herausgeber für sämtliche Parlamentarierreden und die von 1883 bis 1893 bei besonderen Anlässen gehaltenen Reden des zweiten Kanzlers gefunden. Wir haben das Werk noch nicht zur Hand und entnehmen die Thatsache der „Nordd. Allgem. Ztg.“, welche unter Bezugnahme darauf, daß aus Bismarcks Reden gesammelt seien, das Werk nicht nur ihrerseits „von vornherein mit Anerkennung und Befriedigung“ aufnimmt, sondern auch die Ueberzeugung ausdrückt, es sei „im deutschen Volk zweifellos Wunsch und Bedürfnis vorhanden“, sich die öffentlichen Auslassungen des Mannes in Zusammenhang zu vergegenwärtigen.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 14. November 1893.

— Als eine recht freche Schwindlerin hat sich gestern die vom Mai bis incl. Juli dieses Jahres hier bedienstet.